

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

WELCHE DATEN SPEICHERN WIR VON IHNEN?

Wir speichern in Ihrer Patientenakte alle Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich um persönliche Daten (z.B. Name, Adresse, Versicherungsnummer und -status) und um Gesundheitsdaten. Das können Befunde sein, die Sie uns mitbringen oder die wir im Verlauf der Behandlung bei uns erheben. Befunde, die uns das Labor übermittelt, wenn wir eine Blut- oder Gewebeprobe von Ihnen einsenden, Informationen aus persönlichen Gesprächen mit Ihnen oder auch Befunde und Arztbriefe, die wir von anderen Ärzten oder Kliniken erhalten.

ZU WELCHEM ZWECK WERDEN DIE DATEN GESPEICHERT?

Wir sind befugt und sogar verpflichtet, diese Daten zu speichern. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO (bzw. §22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG), der festlegt, dass die Speicherung und Verarbeitung dieser sensiblen Daten zulässig ist, wenn es „für Zwecke der Gesundheitsvorsorge, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit, für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheitsbereich erforderlich ist.“ Die Berufsordnung für Ärzte gibt bestimmte Aufbewahrungsfristen vor. So sind wir verpflichtet, unsere Patientenakten mindestens 10 Jahre zu archivieren. Ihr Anspruch auf Schadensersatz bei Behandlungsfehlern verjährt allerdings erst spätestens nach 30 Jahren, so dass es sinnvoll sein kann, die Akten auch länger aufzubewahren.

WIE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Wir speichern alle bei Ihnen erhobenen Daten in elektronischer Form. Dazu gehört auch, dass wir regelmäßige Datensicherungen anfertigen. Die Datensicherungen werden auf verschlüsselten externen Datenträgern teilweise auch außerhalb der Praxis aufbewahrt, um einem Datenverlust vorzubeugen. Nicht verschlüsselte Datenträger werden, wie Unterlagen in Papierform auch, in unserem Archiv verschlossen aufbewahrt.

WER HAT ZUGRIFF AUF IHRE DATEN?

Alle Medizinischen Fachangestellten und Ärzte haben Zugriff auf Ihre Daten. Jeder Mitarbeiter der Praxis ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und muss eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen. Das gilt auch für Praktikanten, die ggf. Einsicht in Patientendaten haben können, und andere Gewerke, wie z.B. IT-Dienstleister oder Handwerker.

AN WEN WERDEN DATEN WEITERGEGEBEN?

Angehörige

Sie können auf diesem Fragebogen angeben, an wen ich Ihre Gesundheitsdaten weitergeben darf. Wichtige Befunde bespreche ich grundsätzlich mit Ihnen selbst, wenn es möglich ist. Jedoch kommt es immer wieder vor, dass Patienten z.B. ihren Ehepartner schicken, um ein Rezept abzuholen oder durch einen Angehörigen einen Befund erfragen lassen. Ich gebe nur dann Auskunft, wenn ich davon ausgehe, dass es in Ihrem Sinne ist. Dafür benötige ich Ihr schriftliches Einverständnis auf diesem Fragebogen.

Andere Ärzte

Für die Weitergabe Ihrer Daten an andere Ärzte benötige ich Ihr Einverständnis - das gilt für Ihren Hausarzt, aber auch für andere Fachärzte, z.B. Rheumatologen oder Onkologen, bei denen Sie auch in Behandlung sind. Grundsätzlich gebe ich Ihre Daten nur an mit behandelnde Ärzte weiter, wenn ich dies als für Ihre Behandlung notwendig und sinnvoll erachte und ich davon ausgehe, dass es in Ihrem Sinne ist. Das gleiche gilt für die Anforderung von Befunden von anderen Ärzten oder Krankenhäusern.

Doctolib

Wir arbeiten mit der Kalendersoftware doctolib. Bei Terminvergaben werden die notwendigen Daten zum Zwecke der Ermöglichung eines optimalen Behandlungstermins, zur Verwaltung mit Terminbenachrichtigungen oder Änderungen in unserer Kalendersoftware gespeichert und damit an Doctolib GmbH, Wilhelmstraße 118, 10963 Berlin, Telefon: +49 (0)89 20702884 übermittelt.

Krankenkasse / Kassenärztl. Vereinigung / Privatverrechnungsstelle. Wenn Sie **gesetzlich versichert** sind, werden Ihre Daten quartalsweise in verschlüsselter maschinenlesbarer Form an die Kassenärztliche Vereinigung übermittelt. Gemäß §§ 294 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) V muss ich Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum, Ihre Krankenkasse und Versicherungnummer sowie die ärztlichen Leistungen einschließlich der Diagnose(n) (verschlüsselt nach ICD 10) übermitteln. Ihre Krankenkasse erhält diese Daten nicht.

Wenn Sie **privat versichert** sind, gebe wir keine Daten an Ihre Versicherung weiter, sofern uns keine schriftliche Schweigepflichtentbindung von Ihnen dafür vorliegt. Die für die Privatabrechnung erfolgt direkt durch unsere Praxis mit Ihnen, es werden keine Daten werden an Dritte (z.B. eine Privatverrechnungsstelle) übermittelt.

Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK)

Um z.B. Ihren Anspruch auf bestimmte Leistungen zu prüfen, kann die Kranken-

kasse den Medizinischen Dienst einschalten und Befundberichte anfordern oder eine gutachterliche Stellungnahme erwirken. Ich bin verpflichtet, aussagefähige ärztliche Berichte an den MDK, unter bestimmten Umständen auch an die Krankenkasse, zu senden (§ 275 SGB V).

Berufsgenossenschaften

Nach dem Recht der Unfallversicherung (SGB VII) bin ich gemäß §§ 201, 203 SGB VII gesetzlich verpflichtet, den Berufsgenossenschaften Auskunft zu erteilen, wenn Sie einen Arbeitsunfall erlitten haben oder unter einer Berufskrankheit leiden. Falls das in Ihrem Fall notwendig ist, werde ich zunächst mit Ihnen darüber sprechen.

Einsichtnahme für Aufsichtsbehörden

Die Schweigepflicht besteht auch gegenüber Aufsichtsinstanzen. Nur im Einzelfall, soweit es zu Kontrollzwecken erforderlich ist, darf die Vorlage von Patientenakten verlangt werden.

Gesundheitsamt

Wenn Sie unter einer meldepflichtigen Krankheit leiden, bin ich zu einer Meldung verpflichtet. So sind Krankheiten wie Röteln oder Windpocken nach dem Infektionsschutzgesetz §6 namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Außerdem besteht auch eine Meldepflicht für Krebserkrankungen, über die Sie allerdings gesondert schriftlich informiert werden.

Steuerberater / Finanzamt

An den Steuerberater werden die Daten weitergegeben, die notwendig sind, um die Steuerpflicht zu klären. Dabei kann der Steuerberater bzw. bei einer Außenprüfung auch ein Mitarbeiter des Finanzamts möglicherweise Rechnungen und Kontoauszüge einsehen, die ggf. auch Patientennamen enthalten. Diese Daten beschränken sich auf die Wiedergabe der finanziellen Beziehungen zwischen Arzt und Patient. Auch Steuerberater und Mitarbeiter des Finanzamtes sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Labor

Wenn Gewebeproben oder Blut entnommen und in ein externes Labor eingeschickt werden, werden auch die für die Bearbeitung des Auftrags und deren Abrechnung notwendigen Daten übermittelt. Gelegentlich ist auch eine Weiterreichung der Probe einschließlich Ihrer Daten an Konsiliarlabore notwendig.

Anwalt / Gericht

Wir sind befugt, Ihre Daten in erforderlichem Umfang in ein gerichtliches Verfahren einzubringen, wenn z. B. die Richtigkeit einer Abrechnung bestritten wird oder Rechtsansprüche gegen mich, z. B. Haftungsansprüche wegen eines Kunstfehlers oder unwirtschaftlichen Ordnungsverhaltens, geltend gemacht werden.

WIE WERDEN BEFUNDE AN SIE SELBST ÜBERMITTELT?

Bei einer Auskunft am Telefon ist es so, dass wir nie sicher sein können, dass Sie selbst am Telefon sind. Mit Rückfragen, die wir Ihnen stellen (z.B. Geburtsdatum), können wir Ihre Identität bestätigen, jedoch nicht zweifelsfrei beweisen. Sie können daher grundsätzlich einer telefonischen Befundübermittlung widersprechen, wenn sie Ihnen zu unsicher ist und Sie lieber für jedes Gespräch in die Praxis kommen möchten. **Bitte informieren Sie uns in diesem Fall mündlich.**

Einverständnis zum unverschlüsselten E-Mail Versand

Auf Grund von Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen ist es im E-Mail-Verkehr lt. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich untersagt, personenbezogene Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails zu versenden.

Für den Fall, dass Sie Ihren Schriftverkehr in Zukunft dennoch per E-Mail führen möchten, ist abweichend von den aktuellen Bestimmungen ein Versand solcher Daten in einfachen, unverschlüsselten E-Mails nur dann zulässig, wenn von Ihnen eine unterfertigte Erklärung vorliegt.

Der Versand und Empfang von E-Mails kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von E-Mails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von E-Mails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen E-Mail Kenntnis nehmen.

Folgende potentielle Gefahren durch das unverschlüsselte Übermitteln von Emails sollten Ihnen bekannt sein bekannt:

- Das Abfangen und Lesen durch Dritte.
- Weitergabe von Gesundheitsdaten und sensiblen personenbezogenen Daten durch eine nicht korrekte Übermittlung oder einen falschen Empfänger oder einen falschen Empfänger.

Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt. Mit meiner Einwilligung ist eine Haftung für alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Emailversand in Zusammenhang stehen ausgeschlossen.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Löschung von Daten und das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung zu, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen dagegen sprechen. In Fällen, in denen Sie Ihr freiwilliges Einverständnis für die Datenweitergabe erklärt haben, haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **nicht** rechtmäßig erfolgt.

VERANTWORTLICHER

Verantwortlich für den Datenschutz in unserer Praxis ist unser Datenschutzbeauftragter (datenschutz@praxis-sendlinger-tor.de).